

Vorlage

79 /2022

Amt für Soziales und zentrale Dienste

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Freiwilligkeitsleistungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Blaustein
- Abschluss einer Dienstvereinbarung

Beschlussantrag

Zustimmung zum Abschluss einer Dienstvereinbarung über Freiwilligkeitsleistungen an Beschäftigte der Stadtverwaltung Blaustein

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Kayser'.

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Sachvortrag

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss wird in seiner Sitzung am 19.07.2022 über die Dienstvereinbarung über Freiwilligkeitsleistungen an Beschäftigte der Stadtverwaltung Blaustein beraten. Über das Ergebnis werden die Stadträte zeitnah unterrichtet.

Die Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Sozialausschuss lautet wie folgt:

Bei der Stadtverwaltung Blaustein konnten bis auf einige wenige Stellen (Bauhof, Bauamt, Erzieherinnen) alle Stellen wiederbesetzt werden. Auch zeigt sich zurzeit die Tendenz, dass eine größere Kündigungswelle, wie wir sie in den vergangenen 3 Jahren hatten, nicht mehr zu erwarten ist.

Die Arbeitsmarktlage sowie der Fachkräftemangel sind zwei Faktoren, die jedoch weiterhin für eine sehr angespannte Lage im Bereich der Personalgewinnung und –bindung verantwortlich sind. Kommunen gehen in Konkurrenz mit Angeboten in Form von Freiwilligkeitsleistungen und versuchen so die Mitarbeiterzufriedenheit und –bindung zu stärken.

Mitarbeiterzufriedenheit kann langfristig nur durch eine intrinsische Motivation, ein gutes Betriebsklima, aber auch eine Arbeitgeberattraktivität geschaffen werden. Der neuesten Mitarbeiterbefragung zu Folge sind Gesundheitsvorsorge, Nachhaltigkeit und Wertschätzung ausschlaggebende Handlungsfelder.

Die Stadt Blaustein hat daher in Abstimmung mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung über Freiwilligkeitsleistungen für Beschäftigte der Stadt Blaustein entworfen. Der Personalrat hat dieser Dienstvereinbarung bereits zugestimmt. Der Entwurf ist in der Anlage beigefügt. Darin enthalten sind alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Freiwilligkeitsleistungen, der geplanten Umsetzung und den zu kalkulierenden Kosten.

Mit den jeweiligen Leistungen sollen die o.a. Handlungsfelder abgedeckt werden. Der Zuschuss für das Fahrrad (Job-Bike) soll sowohl dem Bereich Gesundheitsvorsorge als auch der Nachhaltigkeit dienen. Das Jobticket ist eine nachhaltige Maßnahme und der wöchentliche Eintritt ins Bad Blau der Gesundheitsprävention dienlich. Die bereits in der Vergangenheit schon bezuschussten Gemeinschaftsveranstaltungen dienen der Vermittlung eines Zusammengehörigkeitsgefühls. Die Freigetränke an besonders heißen Tagen sind im Rahmen des Arbeitsschutzes unabdingbar. Vor allem das Job-Bike ist auch in anderen Kommunen ein Thema, was nach und nach zur Umsetzung kommen soll. Wegbereiter ist hier der Alb-Donau-Kreis, der dieses Angebot bereits seinen Beschäftigten ermöglicht. Auch die Stadt Ulm hat einige Freiwilligkeitsleistungen für ihre Beschäftigten im Angebot und ist damit vor den Toren Blausteins eine attraktive Arbeitgeberin.

Die Dienstvereinbarung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten, wird aber bereits jetzt dem Verwaltungs- und Sozialausschuss sowie dem Gemeinderat vorgelegt, um rechtzeitig die erforderlichen Haushaltsmittel für 2023 bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigen zu können.

Die Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrradzuschuss	10.000€ (ab 2024 ff. nur noch 5.000€)
Zuschuss Job-Ticket (angenommene Zahl der Anträge 20)	880€
Freikarten 1 ½ Stunden Bad Blau (gedeckt)	1.800€
Gemeinschaftsveranstaltungen (Betriebsausflug max. 100 Teilnehmer Weihnachtsfeier max. 250 Teilnehmer)	2.000€ 5.000€
Insg. Freiwilligkeitsleistungen 2023 max.	19.680€
Insg. Freiwilligkeitsleistungen ab 2024ff.	14.680€

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss wird um Zustimmung zu der Dienstvereinbarung gebeten und gebeten dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, ebenfalls der Dienstvereinbarung zuzustimmen.

Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Kreis der Stadträte des VSA wurde die Anlage bereits redaktionell angepasst. Weitere Anmerkungen werden zunächst in der Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses diskutiert und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

II. Finanzierung


Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	2023	2024ff.	-	-
	19.680€	14.680€		

Verfasser


Anke Jaeger
Amtsleiterin f. ZD

Beteiligte Ämter


Alexander Rist
Beigeordneter


Waldemar Schulz
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlagen

- Dienstvereinbarung über Freiwilligkeitsleistungen für Beschäftigte der Stadtverwaltung Blaustein

Dienstvereinbarung über Freiwilligkeitsleistungen für Beschäftigte der Stadtverwaltung Blaustein

Zwischen

Der Stadt Blaustein, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Kayser

und

**dem Personalrat der Stadt Blaustein, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Martin
Grupp**

Präambel

Die Dienstvereinbarung hat das Ziel Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Blaustein an ihre Beschäftigten systematisch zu regeln, die Attraktivität als Arbeitgeberin weiter zu steigern, Gesundheit und Gemeinschaft zu stärken sowie eine Entlastung der Beschäftigten im Bereich der Mobilität zu ermöglichen und damit als Kommune nachhaltig zum Klimaschutz beizutragen. Auf die Freiwilligkeitsleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle aktiven Beschäftigten der Stadtverwaltung Blaustein.

2. Zuschuss zu einem Fahrrad- oder E-Bikekauf

Die Stadt Blaustein orientiert sich bei der Gewährung eines Zuschusses zu einem Fahrrad- oder E-Bikekauf an der Richtlinie des Alb-Donau-Kreises. Die Bezuschussung dient dem Zweck, die Nachhaltigkeit des Arbeitsweges und die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern. Die Beschäftigten sollen die bezuschussten Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs insbesondere für den Arbeitsweg nutzen.

Es steht jedes Jahr ein begrenzter Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 €, einmalig zum Start im Haushaltsjahr 2023 10.000 €, zur Verfügung. Sofern dieser aufgebraucht ist, ist keine Bezuschussung mehr möglich. Maßgeblich ist das Datum des Antragseinganges beim Fachbereich Personal.

Nicht antragsberechtigt sind Beschäftigte im Sonderurlaub, Elternzeit, Freistellungsphasen, Sabbaticals, Auszubildende, Praktikanten sowie geringfügig Beschäftigte und Langzeiterkrankte.

Bezuschusst wird der Kauf eines Fahrrades, E-Bikes oder Pedelecs, wenn der oder die Beschäftigte mindestens seit einem Jahr bei der Stadt Blaustein tätig ist und einen noch mindestens für drei Jahre laufenden Arbeitsvertrag mit der Stadt Blaustein hat.

Der Zuschuss beträgt maximal 500€ brutto, jedoch maximal 50% des Bruttokaufpreises des Fahrrads, E-Bikes oder Pedelecs. Der Zuschuss unterliegt der Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Es handelt sich um eine einmalige Leistung. Ein erneuter Zuschuss kann frühestens nach Ablauf von sieben Jahren gewährt werden, unabhängig von einem Schadensfall oder Verlust.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Antragstellung und Vorlage der Unterlagen mit der Gehaltsabrechnung. Der Antrag ist formlos beim Fachbereich Personal zu stellen. Dem Antrag ist die auf den/der Antragstellerin ausgestellte Rechnung und der Zahlungsbeleg beizufügen. Der/die Antragsteller/innen müssen schriftlich bestätigen, Hauptnutzer/in des Fahrrades, E-Bikes oder Pedelecs zu sein.

Der/ die Beschäftigte hat im Antrag darzulegen, welche Fahrten unter Angabe der zu fahrenden beabsichtigten Kilometer zurückgelegt werden sollen. Grundlage für die Angabe der zukünftig zurückgelegten Strecke zur Arbeit in Kilometer ist eine qualifizierte Schätzung (Tage, Wegstrecke, km gesamt). Der/die Beschäftigte verpflichtet sich, für Fahrten mit dem Fahrrad zum Tragen eines Fahrradhelms.

Scheidet ein/e Beschäftigte/r innerhalb von drei Jahren nach dem letzten bezuschussten Kauf aus dem Beschäftigungsverhältnis aus, so ist der als Netto-Betrag gewährte Zuschuss zurückzuzahlen. Hierbei reduziert sich der Erstattungsbetrag um 1 von 36 für jeden seit dem Kaufdatum vergangenen vollen Monat. Die Beendigung muss von dem/der Beschäftigten verursacht sein.

Verkauft der/die Beschäftigte innerhalb von drei Jahren das Fahrrad, so gilt die anteilige Rückzahlungspflicht in gleichem Umfang.

Die Rückzahlung hat per Einmalzahlung zu erfolgen.

3. Job-Ticket

Die Stadt Blaustein bezuschusst die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dies dient dem Zweck, den Arbeitsweg nachhaltig und klimafreundlich zu zurück zu legen

Für die Beantragung gilt die „Zwei-Haltestellen-Regelung“, d.h. zwischen Wohnung und Arbeitsstätte muss auf der kürzesten ÖPNV-Strecke, die genutzt werden kann, mindestens eine Haltestelle liegen.

In allen Fällen gilt als Obergrenze eine Bezuschussung von 44€ / Monat. Sollte ein Monatsticket günstiger ausfallen, werden nur die dafür tatsächlich anfallenden Kosten gewährt. Der Zuschuss für ein Job-Ticket ist im Voraus formlos beim Fachbereich Personal zu stellen. Dabei sind die Streckenverbindung sowie die Kosten anzugeben. Der Zuschuss wird monatlich mit der Gehaltsabrechnung ausgezahlt. Die abgelaufenen Tickets müssen zum 30.06. und 31.12. dem Fachbereich Personal eingereicht werden. Fehlen Belege, sind die für den jeweiligen Monat gewährten Zuschüsse zurück zu zahlen.

Zuschussberechtigt sind nur Beschäftigte, die mindestens die Hälfte der regulären Arbeitszeit pro Woche und an drei Tagen pro Woche am Arbeitsplatz vor Ort arbeiten.

Der Zuschuss unterliegt den steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben.

4. Kostenfreier Eintritt ins Bad Blau

Beschäftigte der Stadtverwaltung erhalten einmal wöchentlich kostenfreien Zugang zum Bad Blau. Die Gutscheine können im zweiwöchentlichen Rhythmus beim Info-Point des Rathauses, beim Bauhof und in den Kindergärten abgeholt werden.

Hierfür steht jährlich ein Kontingent von 1.800 € (470 Karten) zur Verfügung.

Für diese Freiwilligkeitsleistung wird der Geltungsbereich gem. Nr. 1 um die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein erweitert.

Kommentiert [JA1]: Dieser Passus wird im VSA zunächst noch diskutiert

5. Gemeinschaftsveranstaltungen

Für Gemeinschaftsveranstaltungen, die der Geselligkeit und der Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls dienen, werden jährlich pro teilnehmenden/r Beschäftigten 40€ zur Verfügung gestellt.

Damit sollen Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern oder Teamevents unterstützt werden.

Für diese Freiwilligkeitsleistung wird der Geltungsbereich gem. Nr.1 um folgende Beschäftigte erweitert:

- Beurlaubte Beschäftigte
- Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit
- Beschäftigte in Freistellungsphasen (Altersteilzeit/Freistellungsphase, Sabbatical)

6. Freigetränke

In der Sommerzeit, die in besonderem Maße hohe Außentemperaturen (ab 28 Grad) aufzeigt, wird Mineralwasser von den jeweiligen Fachbereichen für die überwiegend körperlich schwer

arbeitenden Beschäftigten oder die im täglichen Außendienst der Hitze ausgesetzt sind, bereitgestellt.

Gleiches gilt für Beschäftigte, in deren Einrichtungen die Innentemperatur nachgemessen über 26 Grad steigt.

7. Geltungsdauer

Diese Dienstvereinbarung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn von dem Kündigungsrecht nicht Gebrauch gemacht wird.

Sie kann von beiden Seiten bis Ende August zum jeweils aktuellen Haushaltsjahr gekündigt werden. In diesem Fall ist bis Ende Oktober eine neue Vereinbarung abzuschließen, um die Haushaltsmittel in den Haushalt für das Folgejahr zeitgerecht einstellen zu können.

Diese Vereinbarung steht jedoch unter dem Haushaltsvorbehalt.

Kommentiert [JA2]: Dieser Satz wird zunächst im VSA erläutert und diskutiert.

Blaustein, den

Blaustein, den

Thomas Kayser
Bürgermeister

Martin Grupp
Vorsitzender des Personalsrats